

Die neue S3 Leitlinie Kinderschutz und multiprofessionelle Beratungsarbeit zu Kindeswohlgefährdung

Dr. Sieglinde Ahne
Institut für Rechtsmedizin, Freiburg



Einleitung

- 54 Artikel der UN

→ Art. 19: Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs—, Verwaltungs—, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das **Kind vor jeder Form** körperlicher oder geistiger **Gewaltanwendung**, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung **oder Vernachlässigung**, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs **zu schützen**, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

- Für die Umsetzung gibt es viele Ansatzpunkte:

Gesetzliche Regelungen, Bsp. D: Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutzzentren

spezielle Kinderschutzkonzepte an den Kliniken

Schulungen und Aufmerksam-machen für das Problem

etc.



Aber was tun bei Unsicherheit???

Vorstellung AWMF S3 Leitlinie Kinderschutz

Kinderschutz
LEITLINIE

Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung
unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik
(Kinderschutzleitlinie)

- erstellt von Vertretern aus den Bereichen Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik, Psychotherapie und soziale Arbeit
- veröffentlicht seit Februar 2019
- Ziele: Zugewinn an Sicherheit für die Fachkräfte im Erkennen, Beurteilen und Handeln
Sensibilisierung der Fachkräfte für die Partizipation von Kindern/Jugendlichen
Etablierung des Themas Kinderschutz in der Medizin
Wissensvermittlung an Mitarbeitende der Jugendhilfe und päd. Fachkräfte
- Evidenzbasierte & konsentierete Handlungsempfehlungen
 - Inhalte:
 - Vorgehen im medizinischen Kinderschutz
 - Erkennen von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen
 - Diagnostische Methoden
 - Partizipation von Kindern und Jugendlichen

**Jedes Kind hat das Recht, sich sicher zu
fühlen und glücklich aufzuwachsen.**

Pro und Contra

- **Pro:**

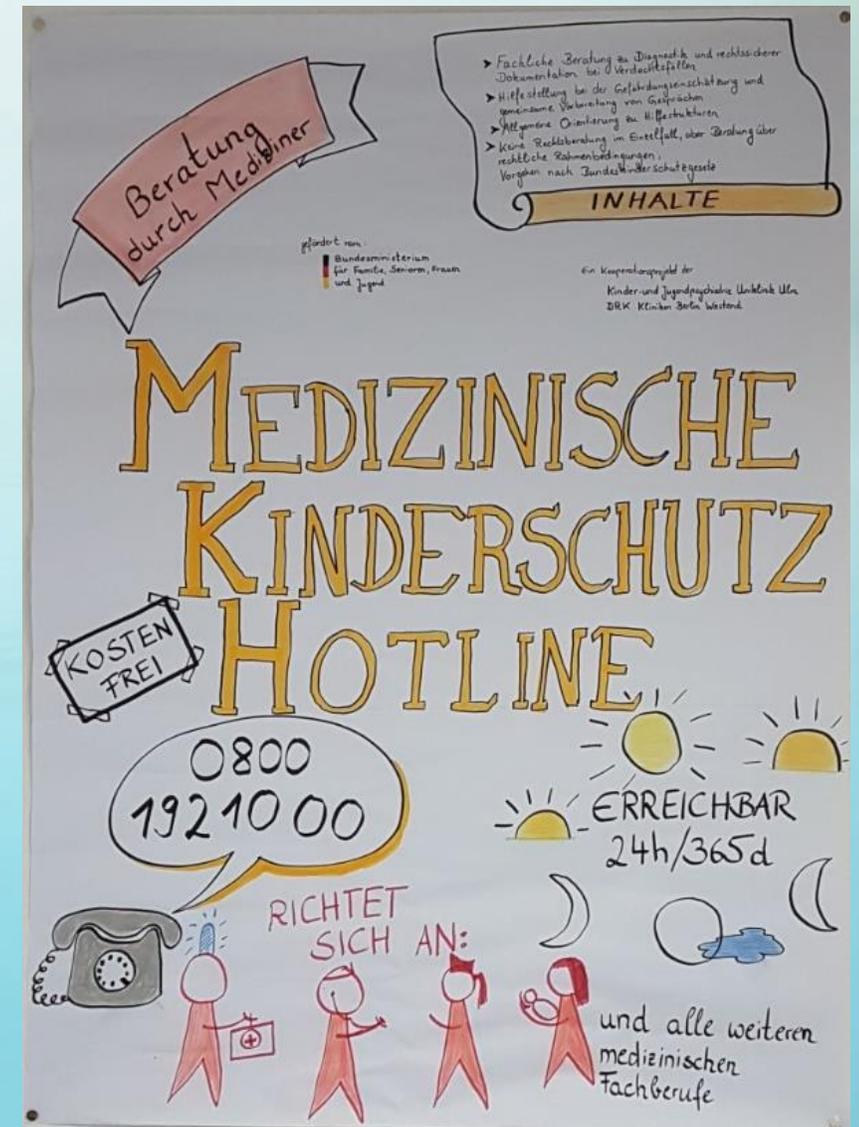
- alle Empfehlungen evaluiert und von Experten beschlossen
- für verschiedene Berufsgruppen geeignet
- klare Regeln für Vorgehen bei bestimmten Indikationen
- man kann sich darauf berufen
- Finanzierung unabhängig von der Industrie durch das BMG

- **Contra:**

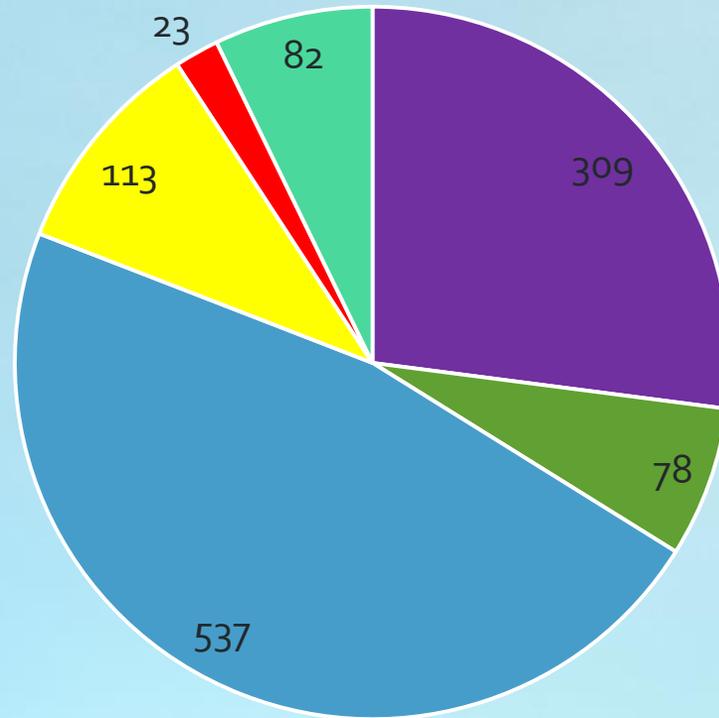
- zum Teil unrealistische Forderungen, die ohne entsprechende Änderungen im System nicht umsetzbar sind
- Studien/Referenzquellen zum Großteil aus anderen Ländern, mit kleinen Kohorten oder vom Leitlinienbüro selber
- zum Teil unscharf definiert (Hämatome, begründeter Verdacht)
- Rechtsmedizin deutlich unterrepräsentiert
- viel allgemeingültiges, dadurch lang (385 S.) und unübersichtlich

Beratungsarbeit Hotline

- Seit Sommer 2017 in Betrieb, bisher über 1700 Anrufe
- Besetzt von Pädiatern, Kinder- und Jugendpsychiatern, Rechtsmedizinerin
- Hintergrund vorhanden in Pädiatrie, Rechtsmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 24 h besetzt
- anonym
- Vom BMFSFJ gefördert



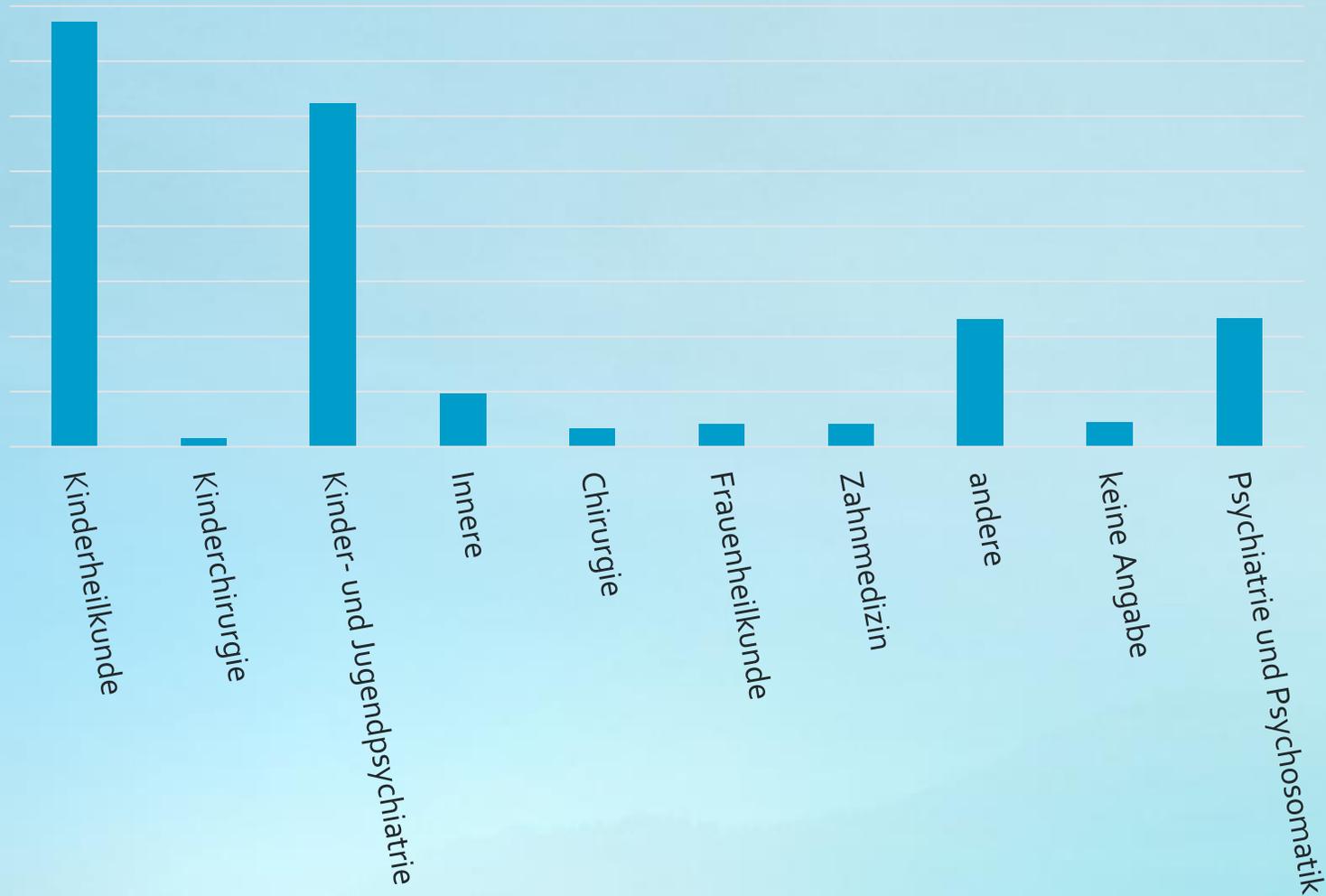
Setting



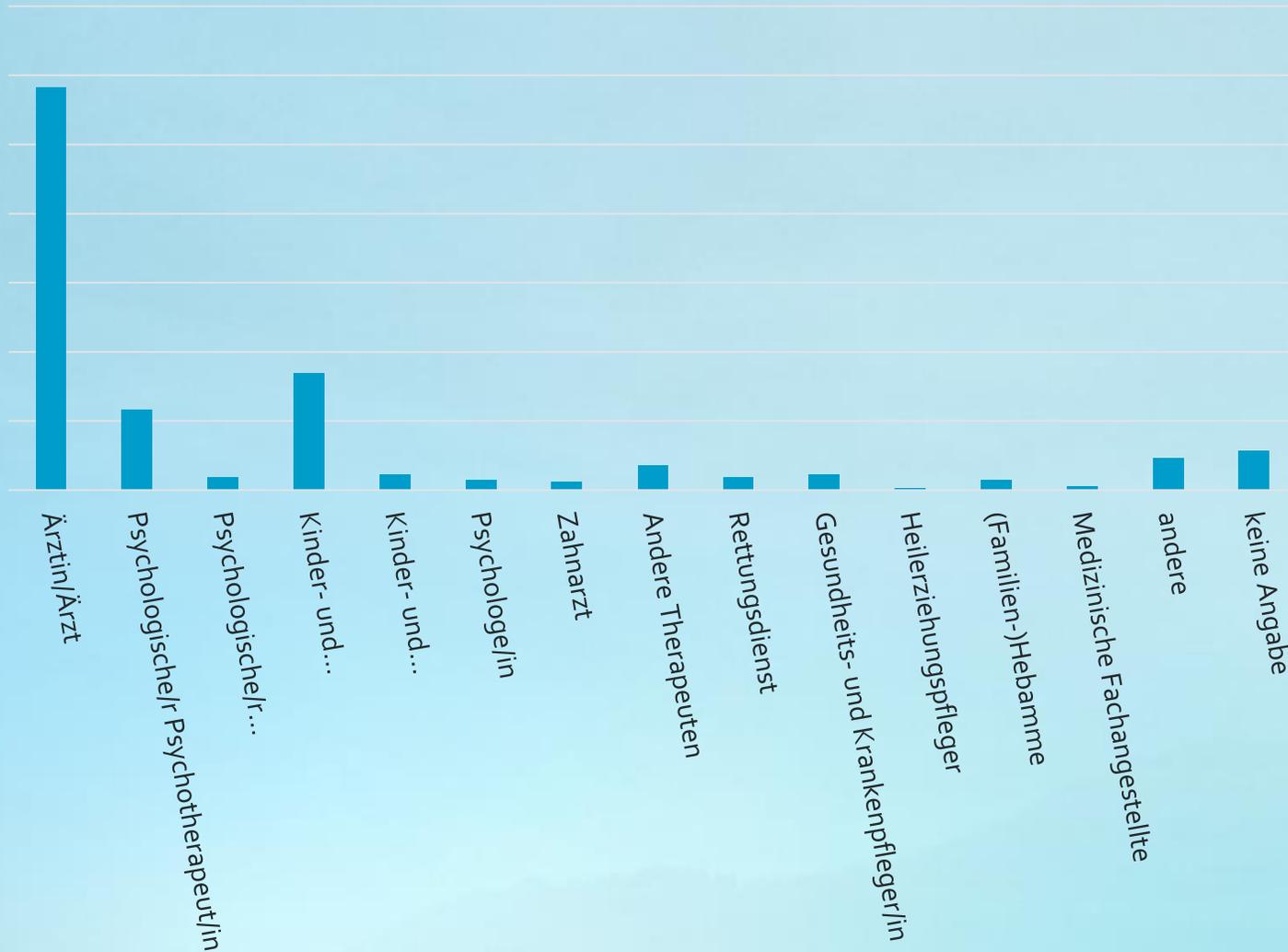
- Klinik
- Ambulanz
- Niedergelassen
- andere
- Rettungsdienst
- keine Angabe



Fachbereich



Berufsgruppen: reguläre Anrufer



Warum ist eine multiprofessionelle Beratung notwendig?

Kind, 3 Jahre, unklare Hämatome

Stoffwechselerkrankung?
Gerinnungsstörung?



Pädiatrie

Aus was für einer Familie kommt sie?



Jugendamt



Polizei

wer ist der Täter?

Wie geht es ihr psychisch?



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Passen die Hämatome zum berichteten Unfallhergang?



Rechtsmedizin

Hilfsmöglichkeiten für Professionelle

- Jugendamt - Wächteramt in einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Familiengericht
- Familiengericht
- Konsil Rechtsmedizin (anonyme Spurensicherung, Plausibilitätsprüfung, Dokumentation, Beurteilung)
- insoweit erfahrene Fachkraft
- Kinderschutzambulanz / -zentrum
- Spezialisten wie Kindergynäkologie, Kinderradiologie, Kinderdermatologie

Hilfsangebote für Betroffene

- Frühe Hilfen (www.fruehehilfen.de)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- Weißer Ring (www.weisser-ring.de)
- Wildwasser
- Hotline UBSKM
- Telefonseelsorge



Fallbeispiele Hotline

- Fall 1: Beratung Kinderarzt zu Befund
- Fall 2: Beratung Jugendamt zur Einschätzung
- Fall 3: Beratung Psychotherapeut zu Ansprechpartner / Anzeigepflicht



Vielen Dank!

Sieglinde.ahne@uniklinik-freiburg.de